

Erlass über die Offenlegung von Interessenbindungen in der Politischen Gemeinde Marthalen

vom 7. Juni 2018

Erlass über die Offenlegung von Interessenbindungen in der Politischen Gemeinde Marthalen

Gestützt auf § 42 des Gemeindegesetzes vom 1. Januar 2018

Jedes Mitglied des Gemeinderates und weiteren Behörden unterrichtet die Gemeinderatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

1. seine berufliche Tätigkeit;
2. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;
3. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen;
4. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.

Die Gemeinderatskanzlei erstellt ein Register über die Angaben der Behördenmitglieder. Dieses ist öffentlich.

Behördenmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Geschäft unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich im Gemeinderat oder in einer Kommission äussern.

Dieser Erlass tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 in Kraft.

Erlassen von der Gemeindeversammlung Marthalen am 7. Juni 2018.

Die Gemeindepräsidentin: Barbara Nägeli
Der Gemeindeschreiber: Beat Metzger